



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Gleichstellungs-
beauftragte**

Melitta Thies
Telefon 07031-663 1222
Telefax 07031-663 1907
m.thies@lrabb.de
Zimmer A 416

22. November 2011

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

- Grundsatzbeschluss zur Unterzeichnung der EU-Charta

Anlagen:

- Text der EU-Charta mit Erklärung zur Annahme der EU-Charta
- Liste der deutschen Unterzeichnerkommunen
- Liste der europäischen Unterzeichnerkommunen
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.03.2011 auf Unterzeichnung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung am 05.12.2011

Kreistag zur Beschlussfassung am 19.12.2011

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag des Landkreises Böblingen spricht sich für die Unterzeichnung und Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ aus.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ zu

unterzeichnen, um für den Landkreis Böblingen deren Annahme und Umsetzung offiziell zu erklären.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der nächsten zwei Jahre einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet dem Kreistag regelmäßig (in der Regel einmal jährlich) über den Umsetzungsstand des Gleichstellungs-Aktionsplans.

III. Begründung

Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ wurde in den Jahren 2005 und 2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zusammen mit 25 Partnerorganisationen – darunter der Deutschen Sektion des RGRE – erarbeitet und von der Europäischen Kommission im Rahmen des 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt. Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ wendet sich an die Lokal- und Regionalregierungen Europas und ruft sie auf, die Charta zu unterzeichnen, sich formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen innerhalb ihres Hoheitsgebietes umzusetzen.

Das Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE befasste sich am 29. November 2006 mit der Charta und fasste hierzu folgenden Beschluss:

„Das Präsidium begrüßt die Aktivitäten des europäischen RGRE zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf kommunaler Ebene. Es erachtet die vom RGRE vorgelegte europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene als wertvolle Impulsgeberin für diesbezügliche Aktivitäten der Kommunen vor Ort - insbesondere im Hinblick auf das bevorstehende europäische Jahr der Gleichstellung 2007. Das Präsidium ist der Auffassung, dass es der Entscheidung jeder einzelnen Kommune überlassen sein muss, inwiefern bzw. in welchem Umfang sie sich durch Unterzeichnung der Charta konkret auf deren Umsetzung verpflichtet.“

Zur Zielrichtung der EU-Charta heißt es in deren Einleitung u.a.: *„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Trotz vielfältiger formaler Anerkennung und zahlreicher Fortschritte ist die Gleichstellung von Frauen und Männern im Alltag noch immer nicht Realität geworden. (...)*

Wenn wir eine Gesellschaft schaffen wollen, die auf Gleichstellung beruht, müssen Lokal- und Regionalregierungen die Genderdimension in ihrer Politik, Organisation und praktischen Arbeit umfassend berücksichtigen.

In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg –

nicht nur auf europäischer oder nationaler Ebene, sondern auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden.“

Die Unterzeichner/innen der EU-Charta erkennen folgende Punkte als Grundsätze ihres Handelns an:

1. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht.
2. Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen angesprochen werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren.
3. Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
4. Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
5. Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.
6. Entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die EU-Charta sieht also vor, dass die unterzeichnende Gebietskörperschaft innerhalb eines zumutbaren Zeitraums (nicht mehr als zwei Jahre) ab Unterzeichnungsdatum einen eigenen **Gleichstellungs-Aktionsplan** erarbeitet und darin Ziele, Prioritäten, Maßnahmen, notwendige Ressourcen und den Umsetzungszeitrahmen darlegt. Die EU-Charta definiert die Grundsätze, die im Rahmen des Gleichstellungs-Aktionsplanes für den Kompetenzbereich der beitretenden Kommune zu konkretisieren sind und somit die EU-Charta auf örtlicher Ebene in Kraft setzen.

Über die Ergebnisse und erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplanes wird regelmäßig öffentlich im Kreistag berichtet.

Die Handlungsfelder der EU-Charta umfassen folgende Bereiche:

- Demokratische Verantwortung
- Politische Rolle *(des Landkreises)*
- Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung
- Rolle *(des Landkreises)* als Arbeitgeber
- Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen *(Der Landkreis als Auftraggeber)*
- Rolle *(des Landkreises)* als Dienstleistungserbringer
- Planung und nachhaltige Entwicklung *(Gleichstellung in Planung und Entwicklung von Zukunftsstrategien berücksichtigen)*
- Rolle als Regulierungsbehörde *(bei Regulierungsaufgaben Auswirkungen auf Frauen und Männer in der Entscheidungsfindung berücksichtigen)*
- Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

Unter der Charta-Rubrik „Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung“ heißt es in Artikel 8:
(2) Die in dieser Charta dargelegten Verpflichtungen gelten für eine/n Unterzeichner/in nur dann, wenn sie bzw. ihre relevanten Aspekte in den eigenen rechtlichen Kompetenzrahmen fallen.

Gründe für den Beitritt des Landkreises Böblingen zur EU-Charta:

Der Landkreis Böblingen, der 1987 als erster Kreis in Baden-Württemberg eine hauptamtliche Gleichstellungsstelle geschaffen und damit eine Vorreiterrolle übernahm, räumt der institutionellen Gleichstellungs- und Genderpolitik einen hohen Stellenwert ein. Einige Aspekte der EU-Charta sind bereits jetzt integraler Bestandteil der Arbeit der Kreisverwaltung. Der offizielle Beitritt zur EU-Charta kann einen weiteren wichtigen Akzent in der Gleichstellungspolitik des Kreises setzen, sie grenzüberschreitend als Standortvorteil sichtbar machen, ihre Akzeptanz steigern und den Gleichstellungsprozess, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowohl in der Kreisverwaltung als auch im Landkreis beschleunigen.

Zur Erreichung des Ziels, Gleichberechtigung nachhaltig und konsequent in allen Lebensbereichen zu verwirklichen, dient die EU-Charta als hilfreicher Orientierungs-Leitfaden, um Gleichstellung, gleiche Chancen für Frauen und Männer, als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe in die verschiedensten kommunalen Handlungsfelder zu integrieren. Sie bietet einen Rahmen für eine systematische, zielgruppensensible Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung, die als lebenslanger Kommunikations-, Lern- und Optimierungsprozess begriffen wird und Ausdruck gelebter Demokratie ist.

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg, als Dachverband von Frauenorganisationen im Land mit derzeit 52 Mitgliedsverbänden, hat sich in seiner Delegiertenversammlung im Mai 2011 dafür ausgesprochen, die Landesregierung möge darauf hinwirken, dass in baden-württembergischen Kommunen die „EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bekannt und in kommunale Aktionspläne umgesetzt wird.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte in ihrem Antrag vom 02.03.2011 die Unterzeichnung der „EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beantragt und in ihrer Stellungnahme zum Haushalt 2012 am 21.11.2011 erneuert.

Nach Artikel 4 der EU-Charta ist vor deren Unterzeichnung die Befassung mit diesem Thema „*im höchsten Gremium des Unterzeichners*“ erforderlich. Der Grundsatzbeschluss zur Annahme der Charta ist daher im Kreistag zu fassen.

Europaweit haben bereits 1060 Kommunen die Charta unterzeichnet (Stand: 01/09/2011), in Deutschland sind es 25, darunter 4 Kreise. Der Landkreis Böblingen wäre nach derzeitigem Stand der erste in Baden-Württemberg, der der EU-Charta beitritt.



Roland Bernhard